

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2010/161
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2010/161/1 Datum: 16.11.2010
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Übernahme der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Leipzig
hier: Änderung des Beschlusses 2008/089-1(II) vom 20.01.2009

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

mit Wirkung vom 01.01.2011 die Übernahme des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Leipzig für antragstellende Eltern bzw. Elternteile, die nicht im Arbeits- oder Ausbildungsprozesses stehen,

- für den Besuch einer Kinderkrippe auf 30 Wochenstunden bzw. 6 Stunden täglich,
- für den Besuch eines Kindergartens auf 30 Wochenstunden bzw. 6 Stunden täglich
- für den Besuch eines Hortes auf 25 Wochenstunden bzw. 5 Stunden täglich

zu begrenzen.

Für die Betreuung von Kindern mit einem besonderen pädagogischen Bedarf, kann der Soziale Dienst Einzelfallentscheidungen gemäß § 90 Abs. 3, 4 SGB VIII treffen.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -